

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgehaltene Nonpareillezeile ober deren Raum 40 Mk.  
Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

## Der Schutz der Maschinenarbeiter.

Die Tatsache, daß die Arbeit an den Holzbearbeitungs-  
maschinen mit ganz besonderen Gefahren verbunden ist, unter-  
liegt keinem Zweifel, und wer sie etwa bestreiten wollte, den  
belehrt die Unfallstatistik sehr gründlich eines Besseren. Um  
die hohe Unfallzahl herabzumindern, bedarf es energischerer  
Maßnahmen, als bisher angewendet wurden. Der Deutsche  
Holzarbeiter-Verband führt schon seit langen Jahren einen  
unaufhörlichen Kampf um die Verbesserung des Unfallschutzes,  
und er hat es auch erreicht, daß sich das Reichsarbeits-  
ministerium der Sache angenommen hat. Auf Grund des  
§ 120a der Gewerbeordnung soll eine „Verordnung  
über Einrichtung und Betrieb von Anlagen,  
in denen durch mechanische Kräfte angetrie-  
bene Maschinen zum Sägen, Hobeln, Fräsen  
und Trockenschleifen von Holz benutzt werden“  
erlassen werden.

Mit dieser Verordnung geht das Reichsarbeitsministerium  
schon seit mehr als zwei Jahren schwanger, aber es ist noch  
nicht abzusehen, wann dieses Kind ausgetragen ist. Gegen  
den Entwurf zu der Verordnung haben nicht nur die be-  
teiligten Berufsgenossenschaften und Unternehmerorganisationen  
mobil gemacht, der ganze Heerhaufen der Unternehmerverbände  
ist aufgebieten worden, um den Plan zu Fall zu bringen. Um  
die Verordnung in Kraft zu setzen, muß sie vom Reichsrat  
beschlossen sein. Vorher wird sie den Regierungen der Länder  
zur Begutachtung unterbreitet. Seit der Einforderung dieser  
Gutachten ist soviel Zeit verstrichen, daß sie nun wohl voll-  
ständig vorliegen dürften. Anscheinend hat aber der Reichsrat  
noch keine Zeit gefunden, sich mit dieser Angelegenheit zu be-  
schäftigen. Er betrachtet den Schutz der gesunden  
Glieder der Maschinenarbeiter vermutlich als eine  
so unwichtige Sache, daß ihre Erledigung ruhig auf die lange  
Bank geschoben werden kann.

Inzwischen hat das Reichsarbeitsministerium den Schutz  
der Arbeiter an den Maschinen von einer anderen Stelle aus  
in Angriff genommen. Es wird ein Gesetz geplant, durch  
welches die Maschinenfabrikanten verpflichtet werden, keine  
Maschine ohne die erforderliche Schutzvor-  
richtung zu liefern. Auch das ist eine Angelegenheit, welche  
die Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen sehr lebhaft  
interessiert, neben ihnen aber auch die Arbeiter in vielen  
anderen Industriezweigen. Die Tatsache, daß viele Unfälle  
dadurch verschuldet werden, daß Unternehmer Maschinen auf-  
stellen, ohne zugleich die notwendigen und vorgeschriebenen  
Schutzvorrichtungen anzubringen, wurde von den für die Ver-  
hütung von Unfällen hauptsächlich berufenen Organen, den  
Gewerbeinspektoren und den Ausschüssebeamten der Berufs-  
genossenschaften, schon lange erkannt. Es sind auch schon  
wiederholt Schritte unternommen worden, um für die Maschi-  
nenfabrikanten einen Zwang zur Willieferung der Schutzvor-  
richtungen zu schaffen. Die nach dieser Richtung unternom-  
menen Anläufe sind aber immer frühzeitig steckengeblieben.

Als der Reichstag schließlich eine von einer Berufs-  
genossenschaft ausgegangene Eingabe auf Schaffung eines  
solchen Maschinenschutzgesetzes der Regierung als  
Material überwies, hatte das Reichsarbeitsministerium zu-  
nächst Bedenken, diesen Weg einzuschlagen. Um der Sache  
näherzutreten, berief es am 4. April 1921 eine Konferenz  
von Sachverständigen, um zu erwägen, auf welchem Wege das  
erstrebte Ziel am besten zu erreichen ist. Diese Konferenz,  
auf der auch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften ver-  
treten waren, entschied sich dahin, daß ein besonderes Gesetz  
zu schaffen sei, das den Maschinenfabrikanten die Pflicht auf-  
erlegt, mit den Maschinen auch die Schutzvorrichtungen zu  
liefern. Der am 19. Mai 1921 erneut zusammengetretenen  
Konferenz konnte bereits der Entwurf für ein solches Gesetz  
vorgelegt werden. Es sollte ein Rahmengesetz werden,  
durch welches der Reichsarbeitsminister ermächtigt wird, vor-  
zuschreiben, daß bestimmte Maschinen und Betriebseinrich-  
tungen nur in den Verkehr gebracht und in Benutzung ge-  
nommen werden dürfen, wenn sie mit den vorgeschriebenen  
Schutzvorrichtungen versehen sind. Ein Ausschuss von Sach-  
verständigen, der beim Reichsarbeitsministerium gebildet wird,  
sollte, gestützt auf von Fall zu Fall zu berufende Sachaus-  
schüsse, die Schutzvorrichtungen bezeichnen, deren Willieferung  
durch die Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers  
zwingend würde.

Die Grundzüge dieses Entwurfs haben in der Konferenz  
keine allgemeine Zustimmung gefunden. Von den Maschinen-  
fabrikanten wurde der Gedanke begrifflicherweise ab-  
gelehnt. Hauptes ist sich in ein Gesetz, das sich in erster  
Linie gegen die Maschinenfabrikanten richtet. Ist die Ab-  
kehrung von dieser Seite her, so ist es nicht ohne weiteres  
verständlich, was die Vertreter der Berufsgenossen-  
schaften veranlaßt, in Hinblick auf ihre früher ein-  
genommene Stellung, nur aus dem Gesetz grundsätzlich zu  
betämpfen. Sie fanden sich mit den Vertretern der Maschinen-  
bauanstalten zusammen in dem Vorhinein, von einer gesetz-  
lichen Regelung der Materie abzusehen und durch freiwilliges  
Zusammenarbeiten der beteiligten Faktoren auf die Erreichung  
des erstrebten Zieles hinzuarbeiten. Das Ergebnis der Aus-  
sprache war, daß das Reichsarbeitsministerium eine nochmalige  
Überarbeitung seines Entwurfs vornehmen wollte unter Wahr-  
nung des Grundgedankens, der von der überwiegenden Mehr-  
heit der Teilnehmer der Konferenz gebilligt worden war.

Von dieser Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums hörte  
man nun längere Zeit nichts mehr. Um so eifriger gingen  
der Verein deutscher Maschinenbauanstalten und der Verband  
deutscher Berufsgenossenschaften ins Zeug. Sie begannen sofort  
die Vorarbeiten für die Gründung einer Arbeits-  
gemeinschaft für Unfallverhütung, um durch die  
Tat zu beweisen, daß man auf gesetzgeberische Maßnahmen  
verzichten könne. Die eingeladenen gewerkschaftlichen Spitzen-  
organisationen haben sich an dieser Gründung beteiligt, aller-  
dings aus anderen Erwägungen als die Berufsgenossenschaften  
und die Maschinenfabrikanten. Der Allgemeine  
Deutsche Gewerkschaftsbund hält es für richtig,  
alle Bemühungen zu fördern, die auf eine Verbesserung des  
Arbeiterschutzes gerichtet sind. Dazu kommt, daß das, was die  
Arbeitsgemeinschaft leisten will, der Durchführung des geplanten  
Gesetzes dienstbar gemacht werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft will ihre Tätigkeit hauptsächlich in  
Fachauschüssen ausüben, die aus Vertretern der für den  
Einzelfall in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften, Ver-  
tretern des Vereins der Gewerbeaufsichtsbeamten, des Vereins  
der Maschinenbauanstalten und aus durch die Gewerkschaften  
bestimmten Arbeitern des betreffenden Faches gebildet werden.  
In diesen Fachauschüssen sollen die verschiedenartigen  
Maschinen durchgesprochen und die notwendigen Schutzvorrich-  
tungen festgelegt werden. Der Verein der Maschinenbauanstalten  
will dann seine Mitglieder verpflichten, die Maschinen nur  
mit diesen Schutzvorrichtungen zu liefern. Für eine Reihe  
von Industrien haben solche Fachauschüsse getagt. Aber den  
Erfolg läßt sich noch kein Urteil abgeben. Er hängt einmal  
von der Art und Form der im Fachauschuss gefassten Be-  
schlüsse, zum anderen von dem Einfluß ab, den der Verein der  
Maschinenbauanstalten auf seine Mitglieder hat. Das, was in  
dem Fachauschuss für die Holzindustrie geleistet  
würde, kann nicht gerade als überwältigend bezeichnet werden.

Im Reichsarbeitsministerium hat man sich inzwischen mit  
dem Maschinenschutzgesetz Zeit gelassen. Ganz vergessen war  
es aber nicht. Auf den 10. Juli 1922 war wieder eine Kon-  
ferenz der Sachverständigen anberaumt, der ein abgeänderter  
Geszentwurf vorgelegt wurde. Dieser unterscheidet sich von  
dem vorherigen hauptsächlich darin, daß er das In-den-Verkehr-  
Bringen ungenügend geschützter Maschinen, nicht aber auch deren  
Benutzung mit Strafe bedroht. Ehe an die Besprechung dieses  
Entwurfs gegangen wurde, erfolgte eine eingehende Erörterung  
des von dem Verbands der landwirtschaftlichen Berufs-  
genossenschaften gemachten Vorschlags, das Problem in An-  
lehnung an den § 330 des Strafgesetzbuches zu lösen. Es sollte  
also eine gesetzliche Vorfrist geschaffen werden, welche den mit  
Strafe bedroht, der Maschinen in den Verkehr bringt oder Ge-  
braucht, die gegen die anerkannten Regeln des Unfalls-  
schutzes verstößen. Dieser Vorschlag wurde besonders von  
den Vertretern der gewerblichen Berufsgenossenschaften lebhaft  
unterstützt. Von anderer Seite, insbesondere auch von den  
Arbeitervertretern, wurden aber starke Bedenken gegen ihn  
geäußert. Die anerkannten Regeln der Baukunst, von denen im  
§ 330 des Strafgesetzbuches die Rede ist, sind ein feststehender  
Begriff, das gilt jedoch nicht von den anerkannten Regeln des  
Unfallschutzes. Seine Einführung in die Rechtsprechung wird  
sich nicht so einfach vollziehen; im konkreten Fall werden die  
Juristen ihren Scharfsinn an dem Problem üben, was dem  
Unfallschutz nicht zum Vorteil gereichen dürfte. Auch die An-  
nahme, daß auf diesem Wege das Ziel schneller zu erreichen  
sei, ist zum mindesten zweifelhaft. Viel näher liegt die Ver-  
mutung, daß die Berufsgenossenschaften den Karren auf dieses  
Geleise schieben wollen, um die Sache zu verschleppen.

Es wäre unrecht, wollte man behaupten, daß die Berufs-  
genossenschaften Gegner des Unfallschutzes wären. Sie  
haben im Gegenteil ein lebhaftes Interesse an der Verhütung  
von Unfällen, insbesondere aus finanziellen Gründen. Die  
Berufsgenossenschaften sind Zwangsorganisationen der Unter-  
nehmer zur gemeinsamen Tragung der aus der Entschädigung  
der Unfallverletzten erwachsenden Lasten. Je geringer die Zahl  
der Unfälle und je weniger schwer ihre Folgen sind, desto  
niedriger können die von den Mitgliedern zu leistenden Bei-  
träge bemessen werden. Da die Berufsgenossenschaften  
Organisationen der Unternehmer sind, haben sie  
allerdings auch ein Interesse daran, die Unfallverhütungs-  
vorschriften so zu fassen, daß ihre Durchführung den Unter-  
nehmern möglichst geringe finanzielle Opfer auferlegt.

Das ist jedoch nicht der ausschlaggebende Grund für die  
Gegnerchaft der Berufsgenossenschaften  
gegen die gesetzliche Regelung des Unfalls-  
schutzes. Es kommt noch ein anderes hinzu. Die Reichs-  
versicherungsordnung verpflichtet die Berufsgenossenschaften  
zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften. Dieses Gebiet  
betrachten sie als ein Monopol, das sie auf das sorgsamste  
schützen. Nun gibt der § 120a der Gewerbeordnung der  
Regierung das Recht, Anordnungen zum Schutze der Arbeiter  
vor Gefahren zu erlassen. Solange von diesem Recht kein  
Gebrauch gemacht wurde, um Maßnahmen im Interesse der  
Hygiene zu treffen, wurden die Berufsgenossenschaften davon  
wenig berührt. Jetzt, wo die Regierung darangehen will, auch  
den Unfallschutz zu fördern, sehen die Berufsgenossenschaften ihr  
Monopol bedroht.

Die Erkenntnis, daß Reichsversicherungsordnung und Ge-  
werbeordnung insofern miteinander kollidieren, als sie die Für-  
sorge für den Unfallschutz verschiedenen Organen zuweisen, konnte  
damit führen, den gesamten Aufbau der Unfallversicherung einer

Revision zu unterziehen. Dabei würde wahrscheinlich die  
Alleinherrschaft der Unternehmer auf diesem  
Gebiete beseitigt, und zu Trägern der Unfallversicherung würden  
paritätisch zusammengesetzte Körperschaften berufen werden.

Wir würden eine solche Revision der Reichsversicherungs-  
ordnung, die längst notwendig gewesen wäre, lebhaft begrüßen,  
aber die Berufsgenossenschaften erblicken darin eine  
große Gefahr, die sie mit allen Mitteln abwenden wollen.  
Daher hauptsächlich ihre Gegnerchaft gegen die Verordnung  
zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen  
und nun auch gegen das Maschinenschutzgesetz. So erklärt es  
sich auch, daß sie alles daran setzen, um die Sache zu ver-  
schleppen. Zunächst haben sie auch Erfolg gehabt. Mit der  
Verordnung zum Schutze der Maschinenarbeiter geht es nicht  
vornwärts, und das Maschinenschutzgesetz steht immer noch in  
den ersten Anfangsstadien. Die Arbeiter sind die  
Genarrten. Es wird so getan, als sollte nun ein tüchtiger  
Anlauf zu einer besseren Schutzgesetzgebung getroffen werden,  
aber noch ist nichts geschehen, und es ist nicht abzusehen, ob  
und wann etwas zustande kommt. Das darf die Arbeiterschaft  
nicht ruhig hinnehmen. Die Arbeiter an den Holz-  
bearbeitungsmaschinen insbesondere müssen  
sich regen, sie müssen den maßgebenden Stellen zum Be-  
wußtsein bringen, daß sie sich nicht mit Versprechungen  
hinhalten lassen, sondern endlich Tat sehen wollen.

## Beitragserhöhung und Wartezeit.

Nach unserem Verbandsstatut erhalten Mitglieder, sofern  
sie an sich unterstützungsberechtigt sind, beim Übertritt in eine  
höhere Beitragsklasse die Unterstützung nach den Sätzen dieser  
Klasse erst dann, wenn sie 26 Wochenbeiträge dieser höheren  
Klasse gezahlt haben. Eine Ausnahme macht nur die Streik-  
unterstützung, bei welcher die Leistung von 13 Bei-  
trägen genügt, um das Anrecht auf Unterstützung nach den  
Sätzen der höheren Klasse zu erwerben.

Unter normalen Verhältnissen würde gegen diese Be-  
stimmungen nichts einzuwenden sein. Sie bringen zum Aus-  
druck, daß unser Verband in erster Linie Kampferorganisation  
ist; die Unterstützung der Mitglieder im Lohnkampf ist un-  
viel wichtiger als die Gewährung sozialer Unterstützungen.  
Leider beeinflussen die außergewöhnlichen Zustände unseres  
Wirtschaftslebens auch unsere Verbandseinrichtungen. Die in  
immer schnellerem Tempo ansteigende Lenzung zwingt uns, in  
immer kürzeren Zwischenräumen neue Lohnvereinbarungen zu  
treffen. Im gleichen Tempo müssen auch die Sätze des Ver-  
bandsbeitrages steigen.

Die Sätze der Streikunterstützung sind weit niedriger als  
die Löhne. Sie werden zugleich mit den Beiträgen festgesetzt.  
In dem Augenblick ihrer Festsetzung sind sie, im Vergleich zu  
der Lohnhöhe, angemessen. Die heute angemessen erscheinenden  
Unterstützungssätze können aber erst bei der Auszahlung  
nach 13 Wochen berücksichtigt werden. Dann aber sind  
sie in unserer raschlebigen Zeit veraltet und im Vergleich  
zur Lohnhöhe viel zu niedrig.

Das ist ein Mißstand, der allgemein im Verband empfun-  
den wird. Er äußert sich in Zuschriften an die Redaktion und  
in Anträgen an den Verbandsvorstand. Das Verlangen, daß  
die Streikunterstützung in einer Höhe gewährt werde, die den  
jeweiligen Lohnverhältnissen entspricht, ist durchaus verständ-  
lich, und niemand bestreitet seine Berechtigung. Die Schwierig-  
keit liegt nur darin, einen Weg zu finden, der es ermöglicht,  
den berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

In unserem Verband stehen unter allen Ausgaben die für  
die Streikunterstützung weitaus an erster Stelle; sie drücken  
dem Verbandsbudget den Stempel auf und haben dabei die  
Eigenschaft, daß sie sich im voraus gar nicht schätzen lassen. Eine  
fruchtlose Zeit hat es in unserem Verband schon seit langen  
Jahren nicht gegeben. Die Zahl der gleichzeitig Streikenden  
ist aber sehr unterschiedlich. Wenn in einer Woche 2000 Mann  
streiken, was ein recht günstiges Verhältnis ist, dann kann  
niemand voraussetzen, wie lange dieser Zustand anhält; in  
ganz kurzer Zeit kann die Zahl der Streikenden auf 20 000  
bis 30 000 emporschnellen. Den an sie zu stellenden Anfor-  
derungen muß die Verbandskasse jederzeit gewachsen sein; es  
könnte verhängnisvoll werden, wollte man, wenn zeitweilig  
die Anforderungen an die Streikunterstützung gering sind, des-  
halb die Unterstützungssätze erhöhen.

Die Verbandskasse kann Zahlungen nur leisten, wenn  
sie vorher entsprechende Einnahmen hatte. Die  
Einnahmen der Verbandskasse sind die Beiträge der Mit-  
glieder. Die Unterstützungssätze müssen notwendig im Ein-  
klang stehen mit der Höhe des Wochenbeitrages. Im letzten  
Bierteljahr sind die Löhne sehr beträchtlich gestiegen. Daß  
diese Steigerung eine Folge der gestiegenen Lebenshaltungs-  
kosten war, und daß niemand ausreicht, diese wettzumachen,  
kann hier außer Betracht bleiben, wo es sich nur um die Ein-  
nahmen und Ausgaben der Verbandskasse handelt. Um das  
Maß der Steigerung zu erkennen, mögen einige Beispiele ge-  
nannt sein. Wir nehmen die vertraglichen Durchschnittslöhne  
für über 23 Jahre alte Facharbeiter in den dem Reichs-  
mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe unterstehenden  
Berufen. In der 2. Ortsklasse betrug der Durchschnittslohn  
im Bezirk Württemberg-Baden am 1. April 14,90 Mk. am  
1. Juli 24,50 Mk. In Bayern stieg der Lohn in der gleichen  
Zeit von 15,40 Mk. auf 26 Mk. in Thüringen von 15,95 Mk.  
auf 24,70 Mk. und ähnlich ist das Verhältnis in allen

anderen Bezirken. Ebenso wie die Löhne sind die Wochenbeiträge gestiegen und entsprechend die Höhe der Streikunterstützung. Die Verbandskasse kann aber nicht am 1. Juli Streikunterstützung nach den Sätzen des Julibeitrages zahlen, wenn sie nur Beiträge eingenommen hat, entsprechend den im April gezahlten Löhnen. Es ist finanztechnisch ganz unmöglich, die Unterstützung nach der augenblicklichen Lohnhöhe und Beitragsleistung zu bemessen, wenn nicht vorher die Verbandskasse die erforderliche Stärkung erfahren hat durch einen entsprechend hohen Beitrag.

Manche Kollegen weisen darauf hin, daß man die zur Gewährung höherer Streikunterstützung erforderlichen Mittel gewinnen könne durch die Kürzung oder völlige Beseitigung der sozialen Unterstützungen, der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Diese Kollegen verlernen, daß die Ersparnisse, die hier gemacht werden können, sehr gering sind. Im Jahre 1921 hat die Verbandskasse für Streikunterstützung 24,5 Millionen Mark aufgewendet; für Arbeitslosenunterstützung 3,3 Millionen und für Krankenunterstützung 2,5 Millionen. Wollte man hier wirklich etwas abknappen, dann würde damit der Streikunterstützung nicht viel geholfen sein. Dabei hatten wir im Jahre 1921 noch eine ziemlich erhebliche Arbeitslosigkeit, während sie in diesem Jahre verhältnismäßig gering ist. Der Aufwand für Arbeitslosenunterstützung ist zurzeit so unbedeutend, daß, wenn diese Unterstützung völlig gesperrt würde, die Streikunterstützung deshalb nicht um das geringste erhöht werden könnte. Die sozialen Unterstützungen sind nicht in dem Maße erhöht worden wie die Streikunterstützung, man sollte es sich aber sehr überlegen, ob man ihre völlige Abschaffung fordern soll. Mit dem Hinweis, daß das Reich für ihn sorgen müßte, ist dem, der die Arbeitslosigkeit am eigenen Leibe spürt, nicht geholfen, und auch in der Zeit der Hochkonjunktur darf man nicht vergessen, daß vielleicht schneller, als man denkt, die Zeit der großen Arbeitslosigkeit wiederkommen kann.

Mit der Frage, ob die Karenzzeit für die höhere Streikunterstützung auf weniger als 13 Wochen herabgesetzt werden kann, hat sich die letzte Gauvorsteherkonferenz im Mai dieses Jahres sehr eingehend beschäftigt, und man ist dort zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verbandskasse eine solche Belastung nicht ertragen kann. Kürzlich hat der Verbandsvorstand die Frage erneut geprüft, und er ist zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Es ist deshalb zwecklos, in Zeitungen an das Verbandsorgan den Nachweis führen zu wollen, daß eine solche Änderung unserer Verbandseinzichtungen notwendig wäre. Eines solchen Beweises bedarf es nicht, jedermann im Verband ist davon überzeugt. Die Schwerenlast liegt in der Verantwortung der Frage: Wie läßt sich die Verbandskasse so stärken, daß sie jederzeit ausreichende Unterstützungen zahlen kann? Der normale Wochenbeitrag der Mitglieder hat mit einem Stundenlohn eine gewisse Grenze, die nicht leicht überschritten werden kann. Das Fazit dieser Betrachtung kann nur der dringende Rat an alle Kollegen sein: Ihren Wochenbeitrag immer sofort dem gegenüberliegenden Lohn anzupassen, denn der Versuch, hier „Ersparnisse“ zu machen, rächt sich bitter, wenn der Unterstützungsfall eintritt.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Die gegen Ende Juni einsetzende neue Verschlechterung des Marktkurses findet ihren Ausdruck in den außerordentlich stark gestiegenen Lebenshaltungskosten im Monat Juli, von denen die jetzt vorliegenden Statistiken berichten. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über die Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung errechnete Preisindex für die Lebenshaltungskosten ist von 1779 im Juni auf 1900 im Juli gestiegen. Das ist eine Steigerung um 32 Prozent, während die Steigerung von Mai zu Juni nur 9,2 Prozent betragen hat. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten auf 1900 würde bedeuten, daß die Lebenshaltungskosten um das 49,5-fache oder rund um das 50-fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind — wenn der Berechnung die gesamten Lebenshaltungskosten zugrunde liegen. Das ist aber nicht der Fall. In den vom Statistischen Reichsamt der Tagespresse mitgeteilten Zahlen sind die Kosten für die Bekleidung nicht berücksichtigt, obwohl sie nach früheren Mitteilungen bereits beachtet wurden. Ihre Hinzunahme würde den Preisindex wiederum erheblich anheben. Auch sonst sind eine Menge notwendiger Aufwendungen nicht in Betracht gezogen. Die Lebenshaltungskosten sind in Wirklichkeit beträchtlich mehr als das 50-fache der Vorkriegszeit. Der Index der Ernährungskosten allein ist von 5191 im Juni auf 8250 im Juli, also um 32,5 Prozent gestiegen. Die Kosten der Ernährung sind, wenn auch nicht erheblich, so doch stärker gestiegen als die Lebenshaltungskosten in ihrer Gesamtheit, und sie haben sich auch von weiter vom Friedensstand entfernt. Man mußte im Juli um 27 Prozent mehr für die Ernährung aufwenden, als vor dem Kriege.

Die Berechnungen von Rucynski über das Einkommenminimum in Groß-Wien umfassen die gesamte Lebenshaltung, und zwar auch dabei die jeweils nötige Freizeitgestaltung des Lebens. Danach betrug der wöchentliche Gehalt im Juli für einen Mann 829 Mk. für ein Ehepaar 1288 Mk. für ein Ehepaar mit zwei Kindern 1763 Mk. Das ist gegenüber dem Monat Juni eine Steigerung um 43,2 bzw. 44,8 bzw. 47,7 Prozent. Verglichen mit der Vorkriegszeit, betrug der Gehalt für einen Mann das 49,5-fache, ein Ehepaar das 48-fache, und der Gehalt für ein Ehepaar mit zwei Kindern war im Monat Juli 61,2-mal so hoch als vor dem Kriege.

Der Statistiker des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Professor Dr. Silberstein, berichtet nur den Ernährungskosten an. Der wöchentliche Gehalt für einen Mann 722 Mk. im Juni 1921, für ein Ehepaar 1177 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern 1677 Mk. Das ist gegenüber dem Monat Juni eine Steigerung um 32,5 bzw. 33,2 bzw. 35,2 Prozent.

Der vom Statistischen Reichsamt errechnete Großhandelsindex ist im Juni auf 9957 im Juli, das ist um 11,6 Prozent gestiegen. Der Index der Einfuhrwaren hat sich von 9140 auf 12554, das ist um 46,2 Prozent, erhöht. Das ist eine natürliche Folge der Verschlechterung

unserer Wälua, die sich jedoch in den errechneten Zahlen noch nicht voll auswirkt. Der durchschnittliche Kursstand des Dollars ist von 317,44 Mk. im Juni auf 493,22 Mk. im Juli, das ist um 55,4 Prozent gestiegen. Diese Unstimmigkeit erklärt sich wohl daraus, daß der durchschnittliche Dollarkurs aus den Notierungen an allen Tagen des Monats berechnet ist, während für die Großhandelspreise nur zwei Stichtage im Monat zugrunde gelegt werden. Die in den letzten Tagen des Monats eingetretene Preissteigerung der Waren ist also noch nicht berücksichtigt. Das ist auch bei einem Vergleich zwischen dem vom Statistischen Reichsamt und dem von der „Frankfurter Zeitung“ errechneten Großhandelsindex zu beachten.

Wie schnell sich die Inlandware dem Wälua stand anpaßt, kann man daraus erkennen, daß auch der Index der Inlandwaren von 6540 im Juni auf 9168 im Juli, also um 40,2 Prozent gestiegen ist. Das Gesamtergebnis dieser Rechnung ist, daß die Großhandelspreise im Juli um 99,57 oder um rund 100mal so hoch waren als vor dem Kriege. Bei den Einfuhrwaren beträgt die Steigerung das 129-fache, bei den Inlandwaren das 92-fache. Bei den einzelnen Warengruppen beträgt der Index:

	Juni	Juli	Steigerung Prozent
Getreide und Kartoffeln.....	6052	9392	54,2
Fette, Zucker, Fleisch, Fisch.....	6613	8013	21,2
Kolonialwaren, Hopfen.....	9254	13067	41,2
Lebensmittel zusammen:	6405	9287	45,0
Gäute und Leder.....	8011	12667	57,6
Textilien.....	11851	17002	43,5
Metalle, Petroleum.....	7029	10832	54,1
Kohlen und Eisen.....	7469	9646	29,1
Industriestoffe zusammen:	8197	11211	36,8

Demnach wäre im Monat Juli die stärkste Preissteigerung bei Häuten und Leder und demnächst bei Getreide und Kartoffeln eingetreten. Gegenüber der Vorkriegszeit aber haben die Textilien die höchste Preissteigerung erfahren; sie kosten im Großhandel 170mal soviel als vor dem Kriege.

Die sehr beachtenswerte Statistik der Großhandelspreise, die von der „Frankfurter Zeitung“ herausgegeben wird, erstreckt sich auf 98 Waren, deren Preise je zu Beginn des Monats der Berechnung zugrunde gelegt werden. Da der gewaltige Kurssturz der Markt in den letzten Tagen des Juni und Anfang August eingetreten ist, und die Warenpreise sich sehr schnell dem Wälua stand anpassen, erklärt es sich, daß diese Statistik zu weit höheren Zahlen kommt, als das Statistische Reichsamt. Der Gesamtindex ist von 9140 Anfang Juli auf 12554 Anfang August, das ist um 52,5 Prozent, gestiegen. Die Waren kosten jetzt fast 140 mal soviel als vor dem Kriege.

Nachstehend geben wir eine Übersicht, aus welcher die in den einzelnen Warengruppen eingetretene Preissteigerung ersichtlich ist:

	Gruppe I Lebens- und Genussmittel	Gruppe II Textilien, Leder usw.	Gruppe III Mineralien	Gruppe IV Metalle, Holz, Eisen	Gruppe V Industrielle Endprodukte	Gesamtindex für 98 Waren
Mitte . . . 1914	100	100	100	100	100	100
Anf. Januar 1922	1972	3407	2749	1101	1343	1997
" " 1921	2019	3340	2780	1776	1594	2127
" " 1922	3340	7168	5178	3149	3159	4238
" Juni 1922	6967	11891	10141	6318	5859	7841
" Juli 1922	8523	13953	12138	6881	6750	9140
" August 1922	13091	21910	18355	10993	8549	13055

Hieraus ist zu entnehmen, daß die industriellen Endprodukte am wenigsten von der Preissteigerung erfaßt sind; sie kosteten Anfang August noch immerhin rund 86mal soviel wie vor dem Kriege. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung nur 26,7 Prozent. Das kommt daher, daß in den industriellen Endprodukten in erheblichem Umfang Preisabschnitte festliegen, die der Preissteigerung nur sehr langsam nachhaken. Am stärksten sind im letzten Monat die Preise in der Gruppe I, Lebens- und Genussmittel, gestiegen, nämlich um 64,5 Prozent; sie haben damit nahezu die Höhe des Gesamtindex erreicht. In der Gruppe III, Mineralien, zu welcher insbesondere Metalle, Eisen und Kohlen gehören, ist das Preisniveau gegenüber der Vorkriegszeit um etwa das 15-fache gestiegen, und in der Gruppe II, Textilien, Leder usw., gar um das 21-fache. Das erklärt die unerschwinglichen Preise für Kleider, Schuhwerk usw.

Die Ergebnisse der Statistik zeigen, wenn sie auch in den Zahlen abweichen, doch übereinstimmend eine ungeheure Preissteigerung. Die Alltagspreise sind noch sehr erheblich niedriger als die Preise im Großhandel, aber sie folgen unfehlbar nach. In kurzer Zeit werden sie die heutigen Großhandelspreise eingeholt haben. Auch dann, wenn der Dollarkurs keine erhebliche Steigerung mehr erfahren sollte, werden die Lebenshaltungskosten nach ganz wesentlich in die Höhe gehen. Das ist ein Moment, das bei der Lohnfestsetzung zu beachten ist. Der Lebenshaltungskostenindex des vorigen Monats ist ganz abgesehen davon, daß er bei weitem nicht die vollen Lebenshaltungskosten umfaßt, nicht der richtige Maßstab zur Bemessung des Lohns für die folgenden Wochen; hierbei muß die unfehlbar kommende weitere Preissteigerung miteinberechnet werden.

#### Die Erhöhung der Ausfuhrabgabe.

Durch die neuerliche katastrophale Marktlage ist die Sparne zwischen Inland- und Auslandspreis wieder so groß geworden, daß den Unternehmern aufs neue richtige Wälua-gewinne in die Taschen fließen. Aus von diesen Gewinnen wenigstens einen kleinen Teil der Allgemeinheit zuführen, beabsichtigt die Regierung, die Ausfuhrabgabe zu erhöhen. Das lehnen die Unternehmer entschieden ab, sie verlangen vielmehr, daß die heutigen Ausfuhrabgaben beibehalten werden. Sie haben eine große Protestbewegung inszeniert, um die Absicht der Regierung zu verhindern zu machen. Gegenwärtig beträgt die Ausfuhrabgabe bei den einzelnen Waren 4 bis 16 Prozent, durchschnittlich etwa 6 Prozent. Für eine ganze Reihe Waren wird eine Ausfuhrabgabe überhaupt nicht erhoben. Selbst bürgerliche Zeitungen weisen die Gründe der Unternehmer, daß sie keine höhere Ausfuhrabgabe tragen könnten, als lächerlich zurück. In wenigen Tagen ist der Dollar auf über 800 Mk.

emporgesprungen. Wenn in dieser Zeit auch die Produktionskosten eine Erhöhung erfahren haben, so kann doch ernstlich nicht behauptet werden, daß eine so starke Erhöhung der Produktionskosten eingetreten ist, daß die Marktlage bereits ausgeglichen sei. Hier besteht noch eine breite Kluft, aus der die Unternehmer goldene Schätze gewinnen. Von diesen muß das Reich sein Teil abbekommen. Das wird um so besser und sicherer geschehen, je schneller die Erhöhung der Ausfuhrabgabe durchgeführt wird. Bisher hat sich die Regierung durch das Verschlei der Unternehmer stets abhalten lassen, die Ausfuhrabgabe zur rechten Zeit und in angemessener Höhe zu erheben. So ist das Reich um große Summen gebracht worden. Darum heißt es jetzt schnell handeln.

Zu den Gegnern des Regierungsantrages hat sich auch die „Deutsche Außenhandels-Korrespondenz“ gestellt. Sie macht sich alle Geldsackgründe der Unternehmer zu eigen; von sich aus bringt sie als neues Moment die Behauptung, die Löhne hätten den Friedensstand, in Goldmark umgerechnet, vielfach erreicht. Sie will damit sagen, die Unternehmer machen nur bescheidene Gewinne, sie können also eine erhöhte Ausfuhrabgabe nicht tragen. Die „Deutsche Außenhandels-Korrespondenz“ kann das Verdienst in Anspruch nehmen, im Kampfe für den Unternehmergeldsack eine neue Entdeckung gemacht zu haben. Ob von ihr die Unternehmer Gebrauch machen werden, scheint allerdings fraglich, denn die Behauptung, die Löhne hätten den Friedensstand, in Goldmark umgerechnet, vielfach erreicht, steht mit der Wahrheit denn doch in zu tristem Widerspruch. Als Wertmesser dient heute allgemein der Dollar. In der Vorkriegszeit kostete ein Dollar 4,20 Mk., gegenwärtig kostet er durchschnittlich 800 Mk., also das 190-fache der Vorkriegszeit. Am Dollar gemessen, müßten die Löhne heute 190 mal so hoch sein wie in der Vorkriegszeit, wenn sie ihre Friedenshöhe, in Goldmark umgerechnet, haben sollen. Den Arbeiter, dessen Lohn um das 190-fache gestiegen ist, möchten wir sehen. Nicht ganz so groß ist die Steigerung, wenn man die deutsche Goldmark als Wertmesser nimmt. Für ein Zwanzigmarkstück zahlt die Reichsbank heute 2500 Mk. Für eine Goldmark erhält man also 125 Papiermark. Danach müßten die Löhne um das 125-fache gestiegen sein, wenn sie ihren Friedensstand, in Goldmark umgerechnet, haben sollen. Leider sind die Löhne auch nicht annähernd so hoch gestiegen. Die amtliche Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ brachte kürzlich eine Zusammenstellung über die Löhne im Holzgewerbe. Danach sind die Löhne von 1913 bis Juni 1922 um das 40- bis höchstens um das 51-fache gestiegen. Inzwischen sind weitere Lohn erhöhungen erfolgt; im Berliner Holzgewerbe z. B. beträgt jetzt die Lohnsteigerung etwa das 50-fache. Die große Mehrheit der Arbeiter hat eine solche Lohnsteigerung aber noch nicht aufzuweisen.

Mit dem Hinweis auf die Arbeitslöhne läßt sich die Erhöhung der Ausfuhrabgabe nicht bekämpfen. Gegen sie sind sachliche Gründe überhaupt nicht vorhanden. Dagegen sprechen alle wirtschaftlichen Tatsachen für die Erhöhung.

#### Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Mit Wirkung vom 14. August an sind vom Reichsarbeitsministerium die Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung teilweise erhöht worden. Von diesem Tage an gelten folgende Höchstätze:

	in den Orten der Ortsklasse:			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
a) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben.....	28,—	25,25	22,50	18,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben.....	15,—	13,50	12,—	10,—
c) unter 21 Jahren.....	10,—	9,—	8,—	7,—
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben.....	22,50	20,25	18,—	15,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben.....	10,—	9,—	8,—	7,—
c) unter 21 Jahren.....	8,—	7,25	6,25	5,25
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten.....	13,—	11,50	10,—	8,50
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige.....	11,25	10,25	9,25	8,25

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 33. Wochenbeitrag für die Woche vom 13. bis 19. August 1922 fällig geworden.  
Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

#### General-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Berlang: Holzbildhauer (Mittler) nach Regensburg, Osterholz-Scharmbeck bei Bremen, Wschaffenburg, Großenhain in Sachsen, (mittlere) nach Stendal. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

#### Korrespondenzen.

Bremen. Ein hieriger Unternehmer sucht bei den verschiedenen Arbeitsniveaus im Reiches Löhner für Schiffsarbeiten. Eine Anzahl Kollegen sind auch darauf herbeigefallen, und sie sind nun bitter enttäuscht, daß die Versprechungen des Unternehmers nicht erfüllt werden. Wenn die Firma angemessene Löhne zahlen würde, würde sie auch am Orte in nächster Umgebung genügend Arbeitskräfte. Wir ersuchen daher, solche Arbeiterangebote unbeachtet zu lassen.

Esslingen. Die Mitgliederversammlung vom 4. August besaßte sich u. a. auch mit der Beitragsfrage. Einstimmig wurden die von dem Hauptvorstand in u. er Zeit ausgeschrieben erhöhter Beitragssätze als berechtigt anerkannt. Für unsere Verwaltungsstelle gilt vom 1. August der statutarische Beitrag von 30 Mk. In der angenommenen Resolution wird die

13wöchige Karenzzeit bei der Bemessung der Streikunterstützung bei der heutigen Geldentwertung als überholt bezeichnet. Der Hauptvorwand wird beauftragt, eine beweglichere Karenzzeit, vielleicht in der Höhe von vier Wochen, aber erst nach einer Mitgliedschaft von einem Jahre, einzuführen. Für eine Mitgliedschaft unter einem Jahre soll die 13wöchige Karenzzeit bestehen bleiben.

**Halle.** Am 9. August beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit dem Bericht vom Gewerkschaftslongress, der vom Metallarbeiter Schumann (Halle), einem tätigen Mitglied der kommunistischen Fraktion, erstattet wurde. In einer einstimmig beschlossenen Resolution wird die Tätigkeit des Gewerkschaftslongresses kritisiert. Vom NDB wird gefordert, daß er sich mehr den gegenwärtigen Verhältnissen anpaßt, und daß er mit allen Mitteln dafür sorgt, daß die Abkommen von Bielefeld und Berlin und die zehn Punkte durchgeführt werden. Die Schaffung von Industrieorganisationen ist eine direkte Notwendigkeit. Der Beschluß auf Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft wird begrüßt.

**Hamborn.** In einer leider sehr schwach besuchten Mitgliederversammlung wurde das letzte Lohnabkommen als weit hinter den Verhältnissen herhinterlassend kritisiert. Auch müsse vor jeder Lohnbewegung eine Städtekonferenz stattfinden, die sich über die Höhe der Forderung klar wird. Zu der Vertragsfrage wurde fast einstimmig beschlossen, vom 1. August Wochenbeiträge von 36, 30, 16, 10 und 1 M. zu erheben. Gefordert wurde, daß die Karenzzeit bei Streikunterstützung von 13 Wochen für Mitglieder mit über 52 Beitragsmarken herabgemindert wird.

### Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Ostpreußen wurde vom Schlichtungsausschuß in Königsberg ein Schiedsspruch gefällt, wonach am 1. August die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI erhöht werden um 12 M., 11,80 M., 10,55 M., 9,85 M., 9,10 M. Am 16. August erfolgt eine weitere Zulage, die in allen Ortsklassen 1,70 M. beträgt. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 37,50 M., 35,05 M., 32,70 M., 32,60 M., 31,60 M. Das Abkommen gilt bis zum 31. August.

Für die Schiffswerften fällt ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetzter Schlichtungsausschuß am 25. Juli in Hamburg einen Schiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde. Nach dem Schiedsspruch beträgt der Lohn einschließlich der sozialen Zulage für gelernte Arbeiter in Ortsklasse I 37,70 M.

Für die Sägewerksindustrie in Mittelsachsen wurde ein Lohnabkommen getroffen, wonach Zulagen am 31. Juli und am 14. August gezahlt werden, und zwar erhalten alle Arbeiter über 20 Jahre in den Ortsklassen Ia und I insgesamt 9 M., in den Ortsklassen II bis IV 7,50 M. Zu den Tariflöhnen erhalten Verheiratete ohne Kinder eine Sonderzulage von 20 M., mit Kindern eine solche von 30 Pf. pro Stunde. Das Abkommen gilt bis Ende August.

Für die anhaltische Sägewerksindustrie wurde ein Abkommen getroffen, wonach am 3. August Zulagen gewährt werden, und zwar erhalten die Arbeiter der Gruppe I in den drei Ortsklassen 8 M., 7,80 M., 7,60 M. Damit steigen die Vertragslöhne auf 34,25 M., 33,40 M., 32,60 M. Das Abkommen gilt bis 31. August.

Für die Säger in Mecklenburg-Strelitz wurde ein Lohnabkommen getroffen, wonach Lohnzulagen in den drei Ortsklassen von 8,10 M., 7,90 M. und 7,45 M. gewährt werden. Damit steigt der Tariflohn ab 1. August auf 26,10 M., 25,40 M., 24,45 M. Das Abkommen gilt bis Ende August.

Mit dem Arbeitgeberverband der Nordwestdeutschen Holzindustriellen wurde für die Säger in Biron, Birken, Lippstadt, Marsberg, Paderborn, Röhren, Soest, Warstein und Weyen eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Durchschnittslöhne für Arbeiter der Gruppe I in den vier Ortsklassen betragen 35,50 M., 22,45 M., 27,45 M., 25,30 M. Dazu kommen noch Sonderzulagen. Das Abkommen gilt für den Monat August. Für den Monat Juli wurde eine einmalige Teuerungszulage gewährt, die für Verheiratete das Maßge, für Unverheiratete das 12fache des tariflichen Stundenlohnes beträgt.

Im Bezirk Westfalen wurde für die Säger in Röhren, Erbach, für die Tischler in Korb und Sachsenburg und für die Fege- und Schmelzfabrik der Firma Berger ab 1. August eine Zulage von 3 M. und ab 16. August eine weitere von 2 M. pro Stunde vereinbart. Damit steigt der Mindeststundenlohn für Arbeiter über 22 Jahre auf 32,95 M.

Für die Korbinindustrie im Bezirk Worms, Hamm, Eich und Gerusheim wurde eine Lohnvereinbarung getroffen, nach welcher sich alle bestehenden Lohn- und Tariflöhne ab 12. August um 30 Prozent erhöhen. Damit steigen die Durchschnittslöhne der mit Facharbeiten beschäftigten Arbeiter über 22 Jahre auf 30,90 M.

Mit dem Verband hölzerner Bettfedernfabrikanten wurde ein Lohnabkommen getroffen, wonach der Lohn für über 23 Jahre alte Facharbeiter 20,70 M. beträgt. Zugleich sind die Tariflöhne der Heimarbeiter geregelt worden. Das Abkommen gilt bis zum 26. August.

In Berlin wird seit dem 10. August in der Füllhakenbranche gestreikt. In Frage kommen alle sechs Betriebe mit 120 Beschäftigten. Die Unternehmer weigern sich, einen Schiedsspruch anzuerkennen, der ab 1. August eine Lohn-erhöhung von 25 Prozent und eine weitere von 5 Prozent bringt. Gefordert war eine Lohn-erhöhung von 50 Prozent. Die Unternehmer versuchen, zu auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Kollegen der Holzbranche werden ermahnt, Zugang nach Berlin fernzuhalten. Für die Modell- und Tischler in den Modellbetrieben wurde ein Tariflohn von 50,50 M. in der Spitze vereinbart. In der Karosseriebranche der Tariflohn für Facharbeiter in der Spitze 4 M., für Arbeiterinnen 3,15 M. In der Kamm- und Haarschmuckbranche beträgt der Tariflohn für Facharbeiter 44 M., für Arbeiterinnen 30,50 M., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 37 M., für Hilfsarbeiterinnen in diesem Alter 25,75 M. Das Abkommen gilt bis zum 7. September.

In Breslau ist der Streik in den Karosseriewerken beendet. Es ist eine andere Form der Soziallöhne erreicht worden. Der höchste Vertragslohn ist von 20,80 M. auf 33,50 M. erhöht worden. Dazu gibt es noch eine Qualitätszulage von 2 M.

In Halle wurde für die Sägerei- und Kistenbetriebe ein Lohnabkommen getroffen, wonach der Lohn für über 22 Jahre alte Schneidemüller 32,50 M., für Schneidemüllergehilfen 31,50 M. und für Arbeiterinnen 18,90 M. beträgt. Das Abkommen gilt für den Monat August mit der Maßgabe, daß bei einer wesentlichen Brotpreiserhöhung eine weitere entsprechende Zulage erfolgt.

In Karlsruhe, zur Verwaltungsstelle Schönheide im Erzgebirge gehörend, wurde für die Harmonikarbeiter ein Abkommen getroffen, wonach Zulagen am 11. und 25. August gewährt werden. Mit diesen Zulagen beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter 36,90 M., Arbeiterinnen 19,90 M. Das Abkommen gilt bis zum 7. September.

In Lauterberg versuchten die Kollegen der Adler-Pinselfabrik durch Verhandlungen ein anderes Abkommen zur Durchführung zu bringen. Bei der bisherigen Arbeitsweise bleiben die Pinselmacher selbst bei angestrengtester Tätigkeit mit ihren Verdiensten weit hinter denen der Arbeiter in anderen Industrien zurück. Die Firma lehnte Zugeständnisse ab, worauf unsere Kollegen die Arbeit aufgaben und versuchten, in anderen Berufen unterzukommen. Um das zu verhindern, hat der Unternehmer schwarze Listen herausgegeben. Die Adler-Pinselwerke versuchen nun durch Zeitungsinserte auswärtige Pecher, Zurchter und Pinselmacher heranzuziehen. Zugang nach Lauterberg ist fernzuhalten.

In Leipzig wurde für die Parkettleger eine Vereinbarung getroffen, nach welcher vom 5. August an der Mindestlohn um 10 M. auf 45 M. erhöht wird. Bei Lieferung des Werkzeugs wird eine Entschädigung von 12 M. pro Woche gewährt. Das Abkommen gilt bis zum 31. August.

In Mannheim-Zwiggshafen wurde für die Holzindustrie ein Abkommen getroffen, wonach Zulagen am 6. und 17. August gewährt werden. Diese betragen für Facharbeiter über 22 Jahre 10 M. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 44,50 M. Das Abkommen gilt bis Ende August.

In Nürnberg haben die Schreiner und Techniker des Klaviermagazins Gebr. Kreisel die Arbeit wegen ständiger Lohnminderungen eingestellt. Zugang ist fernzuhalten. Besonders alle Techniker der Klavierbranche werden ersucht, Arbeitsangebote der Firma abzulehnen.

In Plauen wurde für die Korbmacher ein Abkommen getroffen, wonach die Löhne in zwei Raten um 11 M. erhöht werden. Damit steigt der Lohn auf 33 M. In Zukunft regelt sich der Lohn nach dem Landesvertrag für das Holzgewerbe für die zweite Ortsklasse.

In Saarbrücken wurde für das Holzgewerbe eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Tariflohn beträgt für Fräiser 61,70 M., Bauanschläger über 25 Jahre 58,90 M., Tischler, Stellmacher, Glaser und Drechsler 56,10 M. Die Vereinbarung gilt für den Monat August.

In Sminnünde wurde mit dem Arbeitgeber-Schuhverband ein Lohnabkommen getroffen, wonach auf sämtliche bestehenden Löhne vom 1. August ein Teuerungszuschlag von 8 M., und vom 16. August bis 31. August ein weiterer Teuerungszuschlag von 2 M. die Stunde gezahlt wird. Mit diesen Zulagen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter 40 M. Bei fortschreitender Teuerung soll nach dem 15. August erneut verhandelt werden.

### Aus der Holzindustrie.

#### Aus der Knopfindustrie.

Die Knopparbeiter stellen ein verhältnismäßig kleines Kontingent zu unseren Verbandsmitgliedern, aber sie bilden eine Gruppe, die recht gut organisiert ist, und selbstverständlich läßt sich der Deutsche Holzarbeiter-Verband die Wahrnehmung der Interessen der Knopparbeiter ebenso angelegen sein, wie die all der übrigen Berufsgruppen, die ihre Vertretung in unserem Verband finden. Zur Erforschung der Verhältnisse in der Knopfindustrie hat der Verbandsvorstand zu Beginn dieses Jahres eine Umfrage veranstaltet, die ein ziemlich vollständiges Ergebnis gezeitigt hat. Eine Ausnahme macht nur Berlin. Hier ist nur über 17 Betriebe mit 588 Beschäftigten berichtet worden, obwohl in Berlin über 60 Betriebe mit etwa 1200 Beschäftigten vorhanden sind.

Der kleinen Broschüre, in welcher der Verbandsvorstand die Ergebnisse seiner Statistik veröffentlicht, ist zu entnehmen, daß insgesamt 134 Betriebe mit 7023 Beschäftigten erfaßt sind. Die Knopfindustrie erstreckt sich nur auf wenige Orte, und auch hier findet noch eine Scheidung nach dem verarbeiteten Material statt. Perlmutterknöpfe werden hauptsächlich in Frankenhäusern (368 Beschäftigte) und Kelbra (259), in Thüringen und in Bärnau in der Oberpfalz (220) hergestellt. Außerdem ist diese Industrie noch in einigen anderen Orten vertreten, von denen Gardelegen mit 65 Beschäftigten der bedeutendste ist. Zu den Knopparbeitern werden auch die Arbeiter gezählt, die Belegarbeiten aus Perlmutter herstellen. Der Hauptteil dieser Industrie ist Adorf im Vogtland, wo sie 128 Personen beschäftigt. Einige andere Orte kommen nur mit geringfügigen Zahlen in Betracht. Für Perlmutterknöpfe ist Schmölln mit 786 Beschäftigten der Hauptort. Außerdem kommt noch Berlin mit 209, Nürnberg mit 107 und Wittenburg mit 80 Beschäftigten in Betracht; einige andere Orte sind minder bedeutend. Auch für Steinnußknöpfe hat Schmölln die überragende Bedeutung. Auf diesen Artikel werden hier 1696 Personen beschäftigt. Daneben sind noch zu nennen Götzhilf mit 241, Breslau mit 165 und Neumünster mit 101 Beschäftigten. Galatitknöpfe werden hauptsächlich in Berlin hergestellt; die Statistik verzeichnet hier 285 Beschäftigte. Dann kommt noch in Betracht Hannover mit 209, Gardelegen mit 178 und Strausberg mit 85 Beschäftigten; einige andere Orte haben kleinere Zahlen. Die Produktion von Holzknöpfen kommt nur in Annaberg mit 211 und in Marienberg in Sachsen mit 11 Beschäftigten vor. Schließlich ist unter „Sonstige“ neben einem Betrieb in Pöden, in dem 353 Personen mit der Herstellung von Porzellanknöpfen beschäftigt sind, eine Anzahl von Personen verzeichnet, die zur Branche der Knopparbeiter zählt, aber

nicht direkt Knöpfe herstellt. Dazu gehören einige Betriebe, in denen Schnallen und Gürtel fabriziert werden, ein anderer, der Eisenbeinartikel herstellt usw.

Die Herstellung von Knöpfen erfolgt überwiegend in Großbetrieben. Die 7023 erfaßten Arbeiter verteilen sich auf 134 Betriebe. Darunter sind 19 Betriebe, die zusammen 3787 Arbeiter beschäftigen, das sind 53,9 Prozent der Gesamtzahl. 17 Betriebe mit über 50 bis 100 Arbeitern beschäftigen 1262 Personen oder 18 Prozent der Gesamtzahl. Auf die 98 Betriebe mit 50 und weniger Arbeitern kommen 1974 Beschäftigte.

Sehr stark ist unter der Arbeiterenschaft das weibliche Element vertreten; auch die Zahl der Jugendlichen ist beträchtlich, dagegen gibt es nur sehr wenige Lehrlinge. Es wurden gezählt 3330 männliche = 47,4 Prozent, 3005 weibliche = 42,8 Prozent, 637 jugendliche Arbeiter = 9,1 Prozent und 51 Lehrlinge = 0,7 Prozent. Der Nachwuchs in der Knopfindustrie erhält also ganz überwiegend keine regelrechte Ausbildung, sondern rekrutiert sich aus angeleiteten Personen. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeitern ist in den verschiedenen Zweigen des Gewerbes unterschiedlich. Die Männerarbeit herrscht stark vor in der Perlmutterindustrie, in der 82,6 Prozent der Beschäftigten Männer und je 8,7 Prozent Frauen und Jugendliche sind. Auch auf Perlmutterknöpfe sind 65,6 Prozent männliche Arbeiter beschäftigt. In den anderen Branchen sind Männer und Frauen in annähernd gleicher Zahl beschäftigt, doch überwiegt auf Horn und Steinnuß die Zahl der Frauen. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der Jugendlichen bei der Herstellung von Holzknöpfen. Neben den in den Betrieben Beschäftigten wurden noch 1050 (228 männliche, 795 weibliche und 27 jugendliche) Heimarbeiter gezählt. Von den Heimarbeitern entfallen 119 männliche und 52 weibliche auf Frankenhäuser, 91 männliche und 25 weibliche auf Kelbra. In Schmölln wurden 222, in Rachen 200, in Bärnau 98, in Götzhilf 63 weibliche Heimarbeiter gezählt.

Von den Arbeitern in den Betrieben sind 87,8 Prozent im Deutschen Holzarbeiter-Verband, 6,9 Prozent in anderen Organisationen organisiert; nur 5,3 Prozent sind unorganisiert. Das Organisationsverhältnis wird gedrückt durch die Holzknopparbeiter, von denen nur 71,1 Prozent und den „Sonstigen“, von denen 54,5 Prozent unserem Verband angehören. Von den übrigen Branchen haben die Perlmutterknopparbeiter 8,5 Prozent, die Galatitknopparbeiter 2,4 Prozent Unorganisierte; in anderen Branchen sind je weniger als 2 Prozent unorganisiert.

Für die Knopfindustrie besteht ein Reichstarif, dem 113 Betriebe mit 6120 Beschäftigten unterstehen; 14 Betriebe mit 255 Beschäftigten unterstehen dem Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe. Etwa die Hälfte der Beschäftigten arbeitet in Adorf, und zwar von den Männern 61,1 Prozent, von den Frauen 41,9 Prozent, von den Jugendlichen 22,1 Prozent. Die Arbeitszeit beträgt überwiegend 48 Stunden die Woche, doch ist sie für 21,1 Prozent der Beschäftigten kürzer, bis herunter zu 45 Stunden. — Wir beschränken uns auf die Wiedergabe dieser Daten aus der Statistik, die im übrigen recht wertvolles Material enthält, das dazu beitragen wird, die Kenntnis von den Berufsverhältnissen der in unserem Verband vertretenen Industrien zu verbreiten.

#### Aus der Kamm- und Haarschmuckindustrie.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung über die Arbeitsverhältnisse in der Knopfindustrie hat der Verbandsvorstand auch eine solche über die Kamm- und Haarschmuckindustrie herausgegeben. Die Kamm- und Haarschmuckarbeiter gehörten ursprünglich zum Drechsler-Verband und sind, wie auch die Knopparbeiter, mit diesem zum Deutschen Holzarbeiter-Verband gekommen. Daher erklärt sich ihre Zugehörigkeit zur Organisation der Holzarbeiter, obwohl sie kein Holz verarbeiten. Von übereifrigen Funktionären anderer Gewerkschaften, die diese Zusammenhänge nicht kennen, wird da und dort der Versuch gemacht, die Kamm- und Haarschmuckarbeiter für sich zu reklamieren. Gegenüber dem Fabrikarbeiter-Verband ist das Agitationsgebiet abgegrenzt durch den im Jahre 1913 abgeschlossenen Kartellvertrag, in dem die Zuständigkeit des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes anerkannt wird, u. a. „für die Betriebe der Kamm- und Haarschmuckindustrie, soweit als Rohmaterial Horn, Bein, Elfenbein, Schildpatt und Zelluloid verarbeitet wird“. Wenn es trotz dieses Kartellvertrages in der Industrie noch Mitglieder des Fabrikarbeiter-Verbandes gibt, dann ist das nicht in der Ordnung, aber immerhin verständlich. Unverständlich ist es aber, wieso der Metallarbeiter-Verband und andere Verbände in der Kamm- und Haarschmuckindustrie vertreten sind.

Durch die von unserem Verband vorgenommene Umfrage wurden in 37 Orten 120 Betriebe mit 6384 Beschäftigten erfaßt. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter ist in Großbetrieben beschäftigt. In 13 Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten arbeiten 2981 Personen, das sind 44,7 Prozent der Gesamtzahl. In 28 Betrieben mit über 50 bis 100 Personen 1939 oder 29,4 Prozent. Das restliche Viertel der Arbeiter verteilt sich auf 79 Betriebe. Von diesen sind 20 mit je weniger als 10 Arbeitern, die zusammen nur 115 Personen beschäftigen. Die Mehrzahl der Beschäftigten sind weibliche und jugendliche Arbeiter. Es wurden gezählt: 2916 gleich 43,7 Prozent männliche, 2778 gleich 41,7 Prozent weibliche, 866 gleich 13,0 Prozent jugendliche Arbeiter und 104 gleich 1,6 Prozent Lehrlinge. Von den letzteren entfallen 42 auf Bensheim und 34 auf Oberramstadt. In den meisten Betrieben gibt es überhaupt keine Lehrlinge.

Von den 6380 Arbeitern nach Abzug der Lehrlinge waren 4691 oder 71,5 Prozent im Deutschen Holzarbeiter-Verband, 1582 oder 23,4 Prozent in anderen Verbänden organisiert; 337 oder 5,1 Prozent waren unorganisiert. Von den andersorganisierten gehören 963 zum Fabrikarbeiter-Verband, 240 zum Metallarbeiter-Verband, 63 zu anderen freien Gewerkschaften. Außerdem wurden 183 Mitglieder christlicher und 55 Angehörige Fried- und Dunderscher Organisationen gezählt. In drei großen Betrieben, nämlich in Annaberg, Kelbra und Wittenburg, gehören die Arbeiter größtenteils anderen Verbänden an, überwiegend dem Fabrikarbeiter-Verband.

Ein Reichstarif für die Kamm- und Haarschmuckindustrie besteht nicht, doch ist das Arbeitsverhältnis in 97 Betrieben

